

gebildet haben. Allerdings ist wohl zumindest ein Zwischenglied zu postulieren, denn die irrtümliche Zuweisung von Stücken an falsche Aussteller (Friedrich II. anstelle von Konrad IV.) setzt voraus, daß die 'kopflosen' Abschriften nicht im Verband des Registers, sondern einzeln für sich existiert haben. Daß daneben auch einzelne Kopien von besonders wichtigen älteren Schreiben, die vor allem im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Friedrich II. und dem Papsttum entstanden sind, noch in der Kanzlei Konrads IV. vorhanden waren und dort einem interessierten Kopisten zur Verfügung standen, ist nicht auszuschließen. Immerhin haben die kanzleigeschichtlichen Untersuchungen von Heinz Hartmann ergeben, daß Konrad Notare seines Vaters übernommen, ja „diese ‚Behörde‘ als Ganzes ererbt“²³ hat.

Über die Persönlichkeit des vermutlich in der Kanzlei Konrads IV. tätigen Kopisten können derzeit nur Hypothesen geäußert werden. In Frage käme dafür etwa ein Mitglied des kleinen Gefolges, das den jungen König an der Wende des Jahres 1251/52 nach dem Süden begleitet hat. Nach dem frühen Tod seines Herrn könnte der Unbekannte wieder in seine Heimat in den Norden zurückgekehrt sein und dabei seine Unterlagen mitgenommen haben. Immerhin ist auffällig, daß der Innsbrucker Codex – anders etwa als die Sammlung, die unter dem Namen Petrus de Vinea läuft, oder das Briefcorpus des Nicola da Rocca und auch andere vergleichbare Überlieferungen – kein Schreiben eines Nachfolgers Konrads IV., etwa König Manfreds, enthält. Es gab zudem in diesen Jahren bei aller räumlichen Distanz sicher auch persönliche Beziehungen zwischen dem staufischen Hof im Süden und Deutschland, wie etwa die Ausstellung von Privilegien und Mandaten Konrads IV. an den Grafen Rudolf von Habsburg, an Hugo von Montfort, den Grafen Albert von Tirol sowie an die Stadt Speyer nahelegen²⁴. Auch im Zuge der Beschaffung dieser Gnadenerweise durch entsprechend Beauftragte könnten die Texte nach dem Norden gewandert sein. Allerdings enthält die Sammlung Stücke aus der gesamten, kurzen Regierungszeit des Staufers in seinem südlichen Erbreich, angefangen von der Ankündigung seiner Ankunft im *regnum*²⁵ bis zu seinem frühen Tod. Eines der wenigen klar datierbaren Schrei-

23) HARTMANN, Urkunden Konrads IV. (wie Anm. 22) S. 146.

24) BF 4589, 4591, 4595, 4599 und 4611.

25) Siehe etwa unten Nr. 54, 57, 60.